

AfD-Fraktion Bottrop
Gerichtsstraße 2
43236 Bottrop

23.05.2023

Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes ab dem 01.01.2024

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Tischler,

in einem Online-Artikel des Deutschen Städte und Gemeindebundes vom 14.04.2023 nehmen die kommunalen Spitzenverbände zum Referentenentwurf des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) Stellung.¹ Dies sieht vor, dass ab 2024 jede neu eingebaute Heizung zu mindestens 65% mit erneuerbaren Energien betrieben werden muss.

Die kommunalen Spitzenverbände geben an, sich der Bedeutung der Wärmewende bewusst zu sein, und verfolgen daher das Ziel aus der Nutzung fossiler Energieträger in der Wärmeversorgung bedingungslos auszusteigen. Hierbei zweifeln sie allerdings selbst daran, ob dies finanziell und technisch machbar ist, gerade auch aus kommunaler Sicht, denn vieles ist bei der Umsetzung zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zur Forderung der Technologieoffenheit weist der Deutsche Städte und Gemeindebund darauf hin: „Die künftige Wärmeversorgung auf Basis regenerativer Quellen darf sich nicht auf einzelne Technologien stützen.“ Größere Gebäude wie Schulen, Turnhallen, Krankenhäuser, Verwaltungsgebäude oder Mehrfamilienhäuser mit Etagenheizungen oder Einzelhöfen sind aktuell nicht berücksichtigt und mit Wärmepumpen kaum beheizbar, und fordert den Bund auf im Entwurf echte Technologieoffenheit sicherzustellen.

Inwieweit liegen der Stadtverwaltung Bottrop bis dato entsprechende Informationen des Bundes vor?

2. Welche Formen von Übergangsfristen und Laufzeiten sind der Stadtverwaltung bekannt, oder sollen in Bottrop angewandt werden?
3. In welchem Umfang liegen unter Berücksichtigung der Digitalisierung, Planungen zur Automatisierung von Heizungsanlagen für öffentliche als auch private Gebäude vor, um so zum Beispiel eine Fernüberwachung durch die Anlagenhersteller zu ermöglichen?
4. In der Stellungnahme zum Referentenentwurf wird auf eine zwingende Notwendigkeit von kommunalen Förderprogrammen hingewiesen. Welche Förderungen auf kommunaler Ebene wurden bereits in der Bottroper Stadtverwaltung besprochen, geplant, oder wurden sogar schon in ersten Ansätzen eingeleitet?
5. Welche Kosten kämen schätzungsweise durch damit in Verbindung stehende Sanierungsmaßnahmen auf die Stadt Bottrop, sowohl im öffentlichen als auch privaten Bereich (Förderungen) zu?
6. Wie hoch ist die Anzahl von Gebäuden in Bottrop, welche mit Einzelfeuerungsanlagen weiterhin betrieben werden sollen / müssen, weil zum Beispiel aufgrund des Denkmalschutzes Maßnahmen an der Gebäudefassade nicht angewendet werden können?

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Engels

Fraktionsvorsitzender der AfD Bottrop

¹ <https://www.dstgb.de/themen/energiekrise/aktuelles/gebaeudeenergiegesetz-kommunale-spitzenverbaende-nehmen-stellung/bv-stellungnahme-gebaeudeenergiegesetz.pdf?cid=vg1>